Sitzungsvorlage 30/031/2019

Aktenzeichen	Verfasser
	Kraus, Sonja

Beratung	Datum	
Sportausschuss	14.01.2020	öffentlich
Bauausschuss	20.01.2020	öffentlich

Betreff

Ergebnisse der Standortprüfung für einen Skatepark im Zusammenhang mit der Entwicklung des ehemaligen Messegeländes - Entscheidung

Sachverhalt:

Im Bauausschuss am 21.05.2019 wurde die Verwaltung beauftragt, den Bürgerpark als Standort für einen Ersatz des bestehenden Skateplatzes auf dem ehemaligen Messegelände vertieft zu prüfen.

In Abstimmung mit der Interessensgemeinschaft Skatepark (IG Skatepark) und dem Jugendrat wurden zwei alternative Standorte für den neuen Skatepark im Bürgerpark identifiziert.

Die vertiefte Prüfung der zwei in Frage kommenden Standorte erfolgte primär im Hinblick auf die Auswirkungen des Betriebs aus immissionsschutzrechtlicher Sicht und die Belange des Hochwasserschutzes (Überschwemmungsgebiet).

1. Kurzbeschreibung der Standorte

Standort Nord liegt südlich der Bebauung an der Würzburger Landstraße im Bürgerpark und befindet sich auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2116, Gmkg. Ansbach.

Standort Süd liegt im Bürgerpark westlich der Straße „Kasernendamm“ und nördlich der Bebauung in der Würzburger Straße. Dieser befindet sich auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2116/7, Gmkg. Ansbach.

2. Schalltechnische Untersuchung und Stellungnahme der Fachbehörde

a) Die schalltechnische Untersuchung kam zu folgendem Ergebnis:

Die Berechnungen zu der Skatanlage zeigen, dass unter den getroffenen Annahmen bei dem nordwestlichen Standort im Bürgerpark (Variante 1) keine Richtwertüberschreitungen für die jeweilige Gebietskategorie an allen untersuchten Gebäuden in der Nachbarschaft prognostiziert werden.

Für den südlichen Standort 2 im Bürgerpark wurden schalltechnische Konflikte zwischen der geplanten Skateanlage und dem südlich befindlichen allgemeinen Wohngebiet [WA, Einstufung nach § 34 Abs. 2 BauGB] in der Würzburger Straße aufgezeigt, welche durch aktive Schallschutzmaßnahmen (z.B. Schutzwälle oder-wand) in südliche Richtung gemindert, jedoch nicht für die oberen Stockwerke gelöst werden könnte.

Der nordwestliche Standort im Bürgerpark (Variante 1) erscheint aus schalltechnischer Sicht geeigneter als die südöstliche Position, da weniger sensible Gebäude mit Lärm exponiert werden.

(vgl. schalltechnische Untersuchung, LÄRMKONOTR 27.09.2019, S. 7)

b) Die Prüfung seitens des Wasserwirtschaftsamtes (WWA) als Fachbehörde für die Belange des Hochwasserschutzes ergab Folgendes:

Die von den Bauvorhaben - hier: Skate-Park - betroffenen Grundstücke liegen innerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebietes der Fränkischen Rezat; s. unten (Bemessungshochwasser: HQ100) (Verordnung der Stadt Ansbach über die Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes für die Fränkische Rezat in der Stadt Ansbach vom 21.12.2006; Az.: 174-16).

In festgesetzten Überschwemmungsgebieten sind Einzelbauvorhaben nach § 78 Abs. 4 Satz 1 WHG grds. untersagt. Wasserrechtliche Ausnahmen sind unter den vier kumulativen Voraussetzungen nach § 78 Abs. 5 Satz 1 WHG zulässig, d. h. insbesondere wenn die Hochwasserrückhaltung nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt und der Verlust von verloren gehendem Rückhalteraum umfang-, funktions- und zeitgleich ausgeglichen wird, der Wasserstand und der Abfluss bei Hochwasser nicht nachteilig *verändert wird und das BV hochwasserangepasst ausgeführt wird oder die nachteiligen Auswirkungen ausgeglichen werden können.*

Grundstück Fl.-Nr. 2116, Gmkg. Ansbach [Standort Nord], ist ggü. Grundstück Fl.-Nr. 2116/7, Gmkg. Ansbach [Standort Süd], mit Blick auf mögliche Veränderungen von Wasserstand/Abfluss als kritischer zu beurteilen.

Wie bekannt, laufen derzeit Planungen zum Hochwasserschutz Stadt Ansbach in diesem Abschnitt der Fränk. Rezat (VHT: WWA Ansbach, unter Beteiligung der Stadt Ansbach); der vorgesehene Standort auf Grundstück Fl.-Nr. 2116/7, Gmkg. Ansbach [Standort Süd], liegt hierbei relativ nahe zum aktuell vorgesehenen Trassenverlauf der HWS-Anlagen.

(vgl. Stellungnahme des WWAs vom 29.04.2019 bzw. 29.10.2019)

3. Ergebnis der vertieften Prüfung

Auf Grundlage der erfolgten Prüfung ist Standort Nord (Grundstück Fl.-Nr. 2116, Gmkg. Ansbach) für die Errichtung eines Skateparks geeigneter als Standort Süd (Grundstück Fl.-Nr. 2116/7, Gmkg. Ansbach).

Standort Nord ist aus schalltechnischer Sicht geeigneter, da weniger sensible Gebäude mit Lärm exponiert werden.

Beide Standorte haben mit Blick auf die Belange des Hochwasserschutzes sowohl Vor- als auch Nachteile. Standort Nord ist mit Blick auf mögliche Veränderungen von Wasserstand/Abfluss einerseits kritischer zu beurteilen, Standort Süd befindet sich andererseits in direkter Nähe zum aktuell vorgesehenen Trassenverlauf der Hochwasserschutzanlagen der Stadt Ansbach im Abschnitt Fränkische Rezat. Betreffs der Erteilung einer wasserrechtlichen Ausnahmegenehmigung wird aus fachlicher Sicht das Einverständnis in Aussicht gestellt.

Standort Nord ist darüber hinaus der favorisierte Standort der IG Skatepark.

4. Umgang mit schalltechnischen Konflikten

Grundsätzlich können schalltechnische Konflikte mit der Nachbarschaft zusätzlich gemindert werden, wenn besonders laute und häufig genutzte Skate-Einrichtungen mit möglichst großem Abstand zu den nächstgelegenen Immissionsorten platziert werden. Alle eingebauten Metallteile der künftigen Skateanlage sind darüber hinaus formschlüssig mit dem Beton verbunden und daher geräuscharm. Rohr- oder Stahlprofile werden zusätzlich komplett mit Beton verfüllt um den Schallpegel zu minimieren.

Eine zusätzliche Verwallung als aktiver Schallschutz ist im Überschwemmungsgebiet grundsätzlich kritisch zu beurteilen. Passive Schallschutzmaßnahmen werden aus wasserwirtschaftlicher Sicht bevorzugt.

Eine detaillierte Ausführungsplanung erfolgt in kontinuierlicher Zusammenarbeit mit den Fachbehörden. Nach derzeitiger Erkenntnislage ist von einer Kostensteigerung bei den Baukosten auszugehen, entgegen des ursprünglichen Ansatzes, der bei den Haushaltsberatungen 2018 diskutiert wurde.

Beschlussvorschlag:

Gemäß der schalltechnischen Untersuchung von LÄRMKONTOR vom 27.09.2019 erweist sich Standort Nord (Fl.-Nr. 2116, Gmkg. Ansbach) als günstig und nach Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes vom 29.04.2019/29.10.2019 als geeignet und wird daher für die Detailplanung und Realisierung des neuen Skateparks ausgewählt.